

DAS REGIONALTEAM DES LWV HESSEN FÜR DEN RHEINGAU-TAUNUS-KREIS



MILENA MALCHEREK



YSABELL MENTZEL



LYDIA ROSENSTOCK



STEPHAN ROTHE



ANNA WILHELM

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Öffentlichkeitsarbeit
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
pressestelle@lww-hessen.de

Redaktion

Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

Heiko Horn

Fotos

Rolf K. Wegst, privat

Illustrationen

© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel 2013;
www.fotolia.com

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Mai 2022

Internet

www.lww-hessen.de



LWV VOR ORT

- Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfs
- Teilhabeplanung und Beratung für behinderte Menschen

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN
im Rheingau-Taunus-Kreis

WAS MACHT DER LWV HESSEN?

Die Hauptaufgabe des LWV Hessen ist, für Menschen da zu sein, die aufgrund einer schwerwiegenden und andauernden Erkrankung oder Behinderung gravierende Probleme haben, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen:

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung haben nach dem Gesetz das Recht auf Unterstützung, um so normal und selbstbestimmt wie möglich leben zu können. Ziel ist es, dass sie mit Unterstützung möglichst weitgehend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Diese Unterstützung wird vom LWV Hessen bezahlt - man nennt das Eingliederungshilfe.

WAS MÜSSEN SIE TUN, WENN SIE UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN?

ERSTBERATUNG-INFORMATION

Bitte rufen Sie beim LWV folgende Telefonnummer an:

0611 156 - 512

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfahren Sie, was Sie machen müssen, um eine Unterstützungsleistung zu erhalten.

Der LWV prüft in diesem Zusammenhang auch, ob Sie zu dem oben beschriebenen Personenkreis gehören. Wenn dies der Fall ist, machen wir dann einen Termin mit Ihnen aus. Auf jeden Fall melden wir uns bei Ihnen.

BEDARFSERHEBUNG

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Regionalteams des **Rheingau-Taunus-Kreises** kommt zum verabredeten Zeitpunkt zu Ihnen nach Hause oder wir treffen uns an einem vereinbarten Ort.



Im ersten Schritt unterhalten wir uns darüber,

- was Sie für sich erreichen wollen,
- wobei Sie Unterstützung benötigen,
- in welchem Umfang Sie diese Unterstützung brauchen,
- wie diese Unterstützung genau aussehen könnte.

Alle Dinge, die für Sie wichtig sind, werden in einem Plan aufgeschrieben, damit sich alle auch später noch daran erinnern.

Der Plan heißt in Hessen **Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan (PiT)**.

WO FINDE ICH DIE FÜR MICH RICHTIGE UNTERSTÜTZUNG?

BERATUNG

Im zweiten Schritt beraten wir Sie zu der Frage, durch wen oder wo diese Unterstützung erfolgen könnte.

Wir begleiten und unterstützen Sie so lange, bis wir gemeinsam die für Sie richtigen Unterstützungsangebote gefunden haben.

Gerne kann eine Person, der Sie vertrauen, bei dem Gespräch dabei sein.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich auch über unsere Homepage informieren: www.lwv-hessen.de

